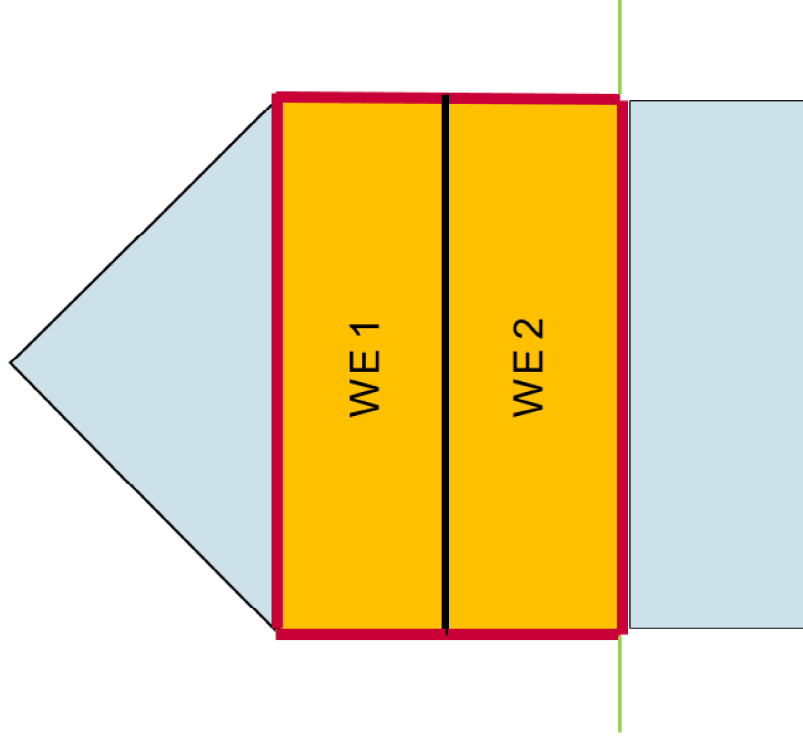


Erweiterung und Ausbau Förderung als Neubau oder Sanierung?



Ausbau und Wohnflächenenerweiterung: Ausgangssituation



- > Dachsträgen ungedämmt
- > keine Keller-/Perimeterdämmung
- > Dach- und Kellerräume unbeheizt

= bestehende thermische Hülle:
umschließt die vorhandenen beheizten Räume*

* Ohne Wärmedämmung:

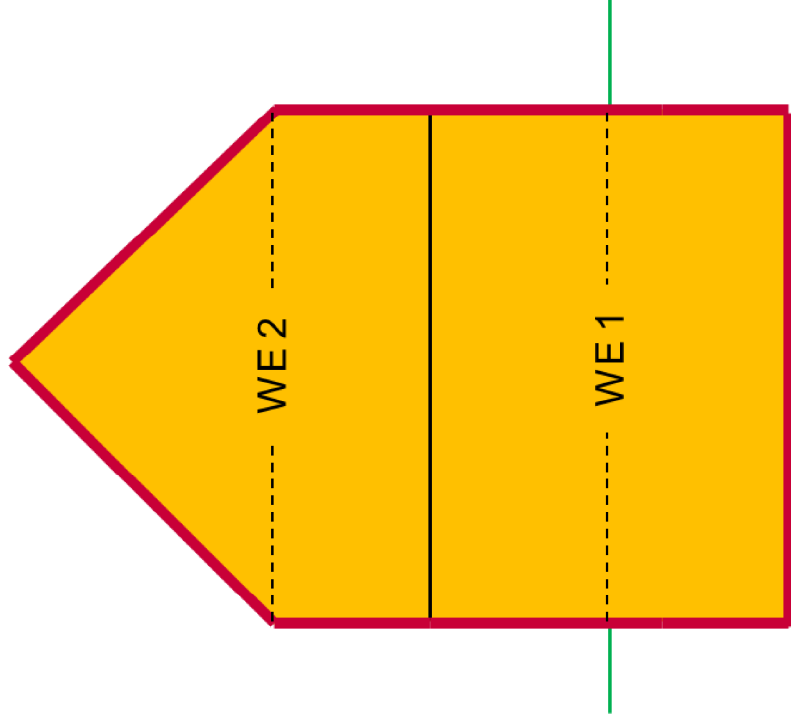
Die Umschließungsflächen der beheizten Räume bestimmen die thermische Hülle. Beheizte Räume werden durch dauerhaft und fest installierte Heizungsanlagen sowie ggf. über Raumverbund beheizt.

Mit Wärmedämmung:

Der Verlauf der Dämmschicht bestimmt die thermische Hülle.




Ausbau mit Erweiterung der Wohneinheiten



 = neue thermische Hülle

- > Wohnflächenerweiterung
- > hier: Vergrößerung der beiden ursprünglichen Wohneinheiten

Förderung:

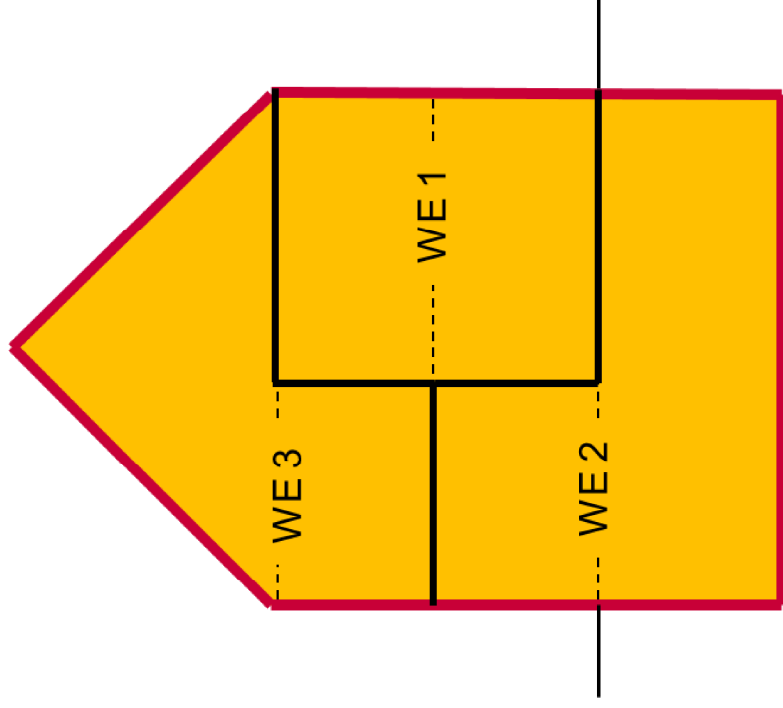
- > 2 WE als Sanierung 

Effizienzhausnachweis:

- > Gesamtgebäude, nur ein EH-Standard möglich




Ausbau mit Erweiterung und Neuzuschnitt Wohneinheiten



 = neue thermische Hülle

- › im Rahmen der energetischen Sanierung Schaffung neuer beheizter Flächen und Wohneinheiten
- › Grundrissänderung, neuer Zuschnitt
- › neuer Wohnraum nutzt bestehende Wohnfläche für neue Wohneinheit

Förderung:

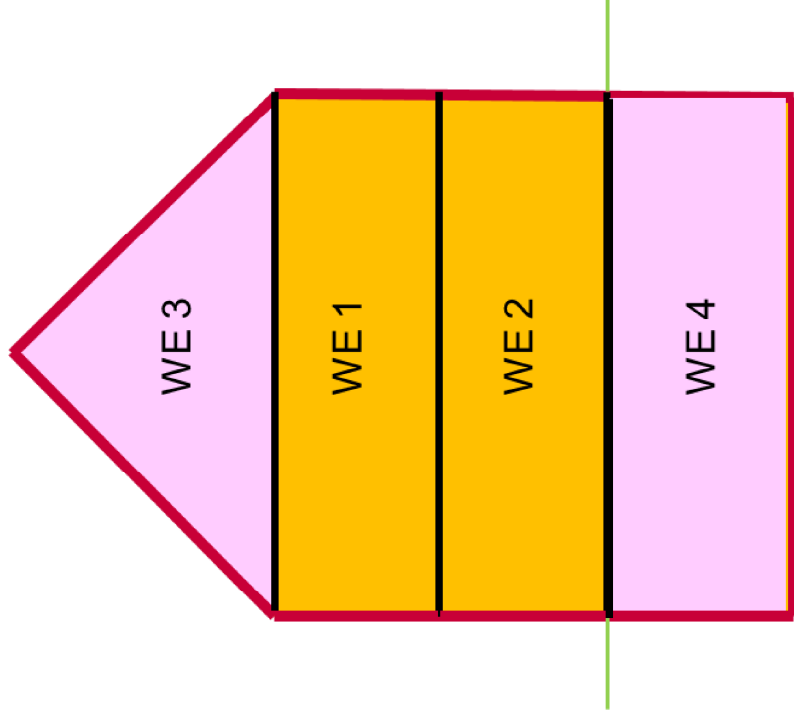
- › 3 WE als Sanierung (WE 1, 2, 3) 

Effizienzhausnachweis:

- › Gesamtgebäude, nur ein EH-Standard möglich



Ausbau mit neuen Wohneinheiten



— = neue thermische Hülle

- > Ausbau vormals unbeheizter Räume
- > Neue WE in Dach und Keller
- > keine Grundrissänderung der ursprünglichen WE

Förderung:

- > 2 WE als Sanierung: WE 1, 2
- > 2 WE als Neubau: WE 3, 4

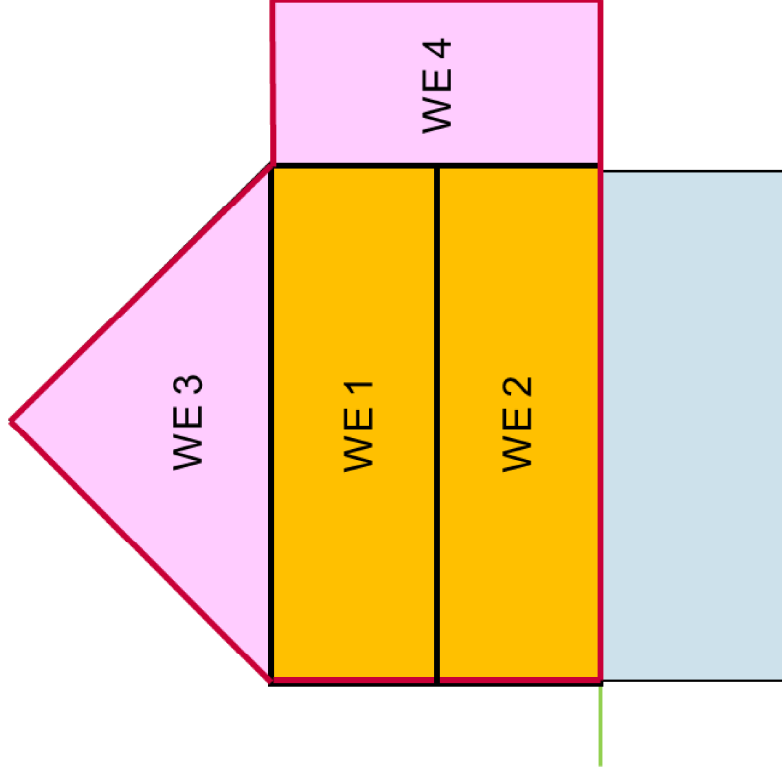
außer Variante C

Effizienzhausnachweis:

- > A) Gesamtgebäude: 4 WE, ein EH-Standard Neubau
- > B) 3 getrennte Nachweise: WE 1/2; WE 3; WE 4
unterschiedliche EH-Standards Neubau/ Sanierung möglich
- > C) Gesamtgebäude mit 2 WE in einem EH-Standard Sanierung
WE 3/4 ohne Förderung




Ausbau und Anbau mit neuen Wohneinheiten



 = neue thermische Hülle

- > Ausbau Dachgeschoss und Erweiterung
- > Neuer Wohnraum wird jeweils zu neuer WE
- > keine Grundrissänderung der ursprünglichen WE

Förderung:

- > 2 WE als Sanierung: WE 1, 2 
- > 2 WE als Neubau: WE 3, 4 

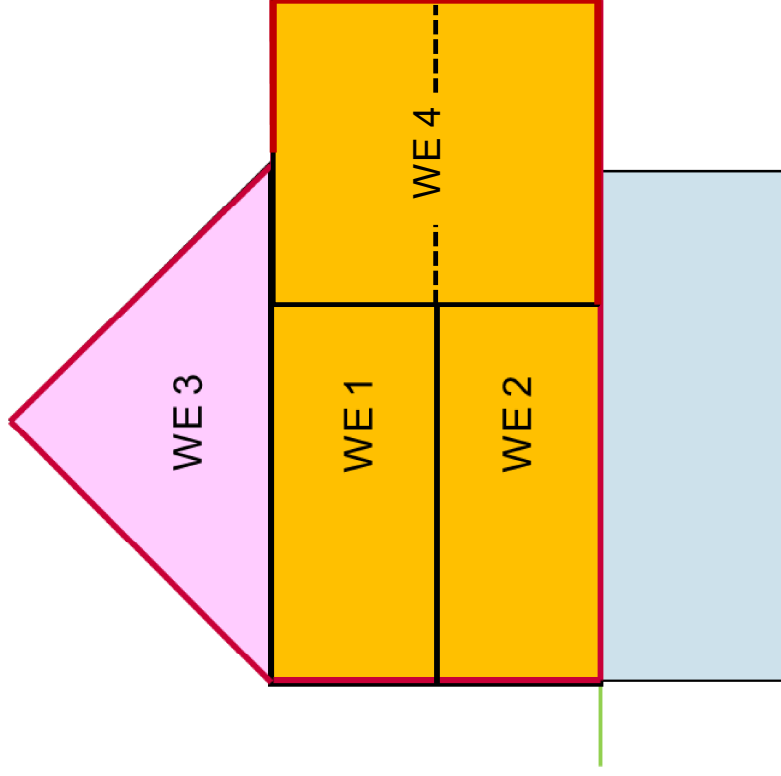
außer Variante C

Effizienzhausnachweis:

- > A) Gesamtgebäude: 4 WE, ein EH-Standard Neubau
- > B) 3 getrennte Nachweise: WE 1/2; WE 3; WE 4 unterschiedliche EH-Standards Neubau/ Sanierung möglich
- > C) Gesamtgebäude mit 2 WE in einem EH-Standard Sanierung, WE 3/4 ohne Förderung



Ausbau und Erweiterung mit neuen Wohneinheiten

- > Ausbau Dachgeschoss und Erweiterung
- > Neue WE im Dachgeschoss
- > Neue WE in der Erweiterung mit Einbeziehung vormals beheizter Wohnfläche
- > 2 vorhandene WE verkleinert



 = neue thermische Hülle

Förderung:

- > 3 WE als Sanierung: WE 1,2,4 
- > 1 WE als Neubau: WE 3 

außer Variante C

Effizienzhausnachweis:

- > A) Gesamtgebäude: 4 WE, ein EH-Standard Neubau
- > B) 2 getrennte Nachweise: WE 1/2/4; WE 3 unterschiedliche EH-Standards Neubau/ Sanierung möglich
- > C) Gesamtgebäude mit 3 WE in einem EH-Standard Sanierung WE3 ohne Förderung

Zum Nachlesen: Technische FAQ Erweiterung und Ausbau verkürzte Darstellung

1.14

Systemgrenzen, Erweiterung
und Ausbau von Gebäuden

Der Nachweis für ein KfW-Effizienzhaus ist [entsprechend der Ausstellung eines Energieausweises nach § 17 Absatz 3 EnEV] für das (Gesamt-) Gebäude zu führen und nicht für Gebäudeteile.

Eine Ausnahme besteht bei der Erweiterung eines bestehenden Gebäudes oder bei dem Ausbau bislang unbeheizter Räume, wenn ausschließlich in der Erweiterung oder im Ausbau eine neue, separate Wohneinheit entsteht, d. h. wenn in diese keine vormals beheizte Wohnfläche miteinbezogen wird. Diese neue Wohneinheit wird dann ausschließlich im Programm "Energieeffizient Bauen" (153) gefördert. In diesem Fall ist zum Nachweis des KfW-Effizienzhaus-Standards eine separate Bilanzierung für den erweiterten oder ausgebauten Gebäudeteil zulässig. [...]

Eine getrennte Bilanzierung ist für den neuen Gebäudeteil beim KfW-Effizienzhaus-Nachweis dagegen nicht zulässig, wenn durch die Erweiterung oder den Ausbau lediglich die vormals beheizte Wohnfläche vergrößert wird. Die Bilanzierung muss dann für das Gesamtgebäude aus Bestand und Erweiterung bzw. Ausbau erfolgen. [...].